



Botschaft 2023-DEEF-34

31. Oktober 2023

Fotovoltaik-Parks in den Voralpen

Wir unterbreiten Ihnen hiermit den Bericht zum Postulat 2022-GC-126 Christian Clément / Hubert Dafflon - Fotovoltaik-Parks in den Voralpen.

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	2
2	Analyse des Entwicklungspotenzials der Fotovoltaik	2
3	Standpunkt des Staatsrats	3
4	Schluss	3

1 Einleitung

Einleitend erinnert der Staatsrat daran, dass das materielle Baurecht ausserhalb der Bauzone ausschliesslich in die Zuständigkeit des Bundes und nicht des Kantons fällt. In Bezug auf die Solaranlagen gibt Artikel 18a Abs. 2 des Raumplanungsgesetzes des Bundes (RPG: SR 700) den genauen Rahmen vor, in dem das Bundesrecht – direkt – zur Anwendung kommt, und legt den Handlungsspielraum der kantonalen Gesetzgeber fest.

Der Staatsrat ruft ferner einen Grundsatz in Erinnerung, der im kantonalen Richtplan verankert ist: «Errichtung der Solarpanels in bebautem Umfeld, durch eine gute Einbettung der Anlagen und unter angemessener Berücksichtigung von geschützten Ortsbildern und Gebäuden». Gemäss Sachplan Energie, den das Amt für Energie 2017 ausgearbeitet hat, würde im Übrigen allein schon der Einbau von Solaranlagen auf den bestehenden und künftigen Gebäuden sowie auf den bestehenden Infrastrukturen ausreichen, um die Ziele der Energiepolitik zu erreichen.

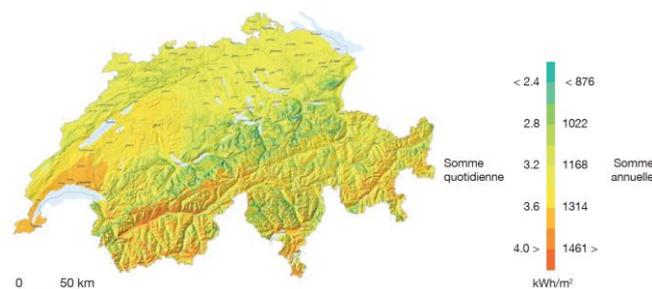
2 Analyse des Entwicklungspotenzials der Fotovoltaik

Das Planungsbüro NET Nowak Energie & Technologie hat eine neue Analyse durchgeführt, die für die Fotovoltaik ein Entwicklungspotenzial im Kanton (Januar 2023) von deutlich über 2000 GWh ergeben hat, und zwar auf Gebäuden, Infrastrukturen und auf dem Boden auf Flächen in Bauzonen, die nicht anderweitig genutzt werden. Ergänzende Analysen sind in den zuständigen Dienststellen des Staats zurzeit im Gange, um genauer festzulegen welche Bodenflächen vorrangig dafür genutzt werden können.

Gestützt auf die oben erwähnte Studie hat der Staatsrat schliesslich Ende August 2023 die Fotovoltaikstrategie beschlossen, die er in den kommenden Jahren umsetzen möchte. ¹Aus ihr gehen namentlich die verschiedenen Anwendungsgebiete hervor, in denen die Fotovoltaik ausgebaut werden könnte, legt die neuen Ziele des Staats in diesem Bereich fest und listet eine Reihe von Massnahmen für die nächsten Jahre auf, um die Ziele zu erreichen.

In Bezug auf die Fotovoltaik in den Voralpen, die Gegenstand des Postulats ist, sind die folgenden Punkte zu erwähnen:

- a) Der Stromverbrauch im Kanton beläuft sich zurzeit auf etwa 1800 GWh pro Jahr und wird bereits jetzt zu knapp einem Drittel durch einheimische erneuerbare Ressourcen gedeckt.
- b) Gemäss den Prognosen des Bundes im Zusammenhang mit der Energiestrategie 2050 könnte der künftige Strombedarf bis 2050 deutlich mehr als 2100 GWh pro Jahr betragen.
- c) Im Kanton entfällt der Grossteil der Stromproduktion aus Fotovoltaik auf das Sommerhalbjahr (70 bis 75 %). Wie die untenstehende Karte zeigt, ist die Sonneneinstrahlung in unseren Voralpen nicht vergleichbar mit jener in den Alpen, insbesondere im Wallis und im Bündnerland.



¹ https://www.fr.ch/sites/default/files/2023-09/fotovoltaikestrategie-des-kantons-freiburg_0.pdf

-
- d) Die Fotovoltaik-Strategie des Kantons hat zum Ziel, mit Fotovoltaik eine jährliche Produktion von 600 GWh ab 2035 und 1300 GWh ab 2050 zu erreichen. Dies wird es erlauben, die bestehenden und künftigen Stromerzeugungsanlagen so zu ergänzen, dass im Sommerhalbjahr die Versorgungssicherheit gewährleistet ist, und im Winterhalbjahr ein bedeutender Beitrag an die Versorgung geleistet wird.
 - e) Für das Winterhalbjahr muss der Strommix des Kantons aber noch durch weitere Energiequellen ergänzt werden, die bis 2035 eine Strommenge in der Grössenordnung von etwa 500 bis 600 GWh liefern.
 - f) Die Wirtschaftlichkeit der in den Alpen geplanten Anlagen ist aktuell noch nicht gesichert, und dies trotz dem grosszügigen Beitrag des Bundes, der bis zu 60 % der Investitionskosten betragen kann. Der Hauptgrund dafür liegt im Anschluss an das Übertragungsnetz, das möglicherweise aufgrund der eingespeisten Leistung verstärkt werden muss.

3 Standpunkt des Staatsrats

Nach Meinung des Staatsrats ist es klar, dass der Ausbau der Energieproduktion vorrangig in den dafür geeignetsten Anwendungsbereichen stattfinden und möglichst wenig Auswirkungen auf das Kantonsgebiet haben soll. Deshalb möchte er gemäss seiner Strategie dem Bau von Fotovoltaikanlagen auf bestehenden Gebäuden und Infrastrukturbauten den Vorrang geben (1. Priorität), an zweiter Stelle folgen Bodenanlagen in Bauzonen auf bestimmten Flächen, die sich besonders dafür eignen (2. Priorität). Es ist durchaus realistisch, dass mit dem Ausbau in diesen Anwendungsbereichen das Ziel einer Solarstromproduktion von 1300 GWh pro Jahr bis 2050 erreicht wird. Was die Bodenanlagen in Bauzonen betrifft, wurde eine Arbeitsgruppe aufgestellt, in der die betroffenen Dienststellen des Staats vertreten sind, um den Rahmen für die Ausführung festzulegen.

4 Schluss

Der Staatsrat berücksichtigt hier die Tatsache, dass die Ausbauziele für die Fotovoltaik erreicht werden können, ohne die Priorität auf Zonen auszudehnen, in denen die Fotovoltaik deutlich stärkere Auswirkungen etwa auf die Artenvielfalt, die Landschaft oder die gesellschaftliche Akzeptanz haben könnte. Ebenfalls zu berücksichtigen sind Pilotprojekte, die je nach Entwicklung des Bundesrechts in anderen Bereichen durchgeführt werden könnten.

Aufgrund dieses Sachverhalts hält der Staatsrat die Entwicklung der Fotovoltaik in unseren Voralpen nicht für prioritär. Dasselbe gilt für die schwimmende Fotovoltaik, das heisst für Anlagen auf Wasseroberflächen, und die Agro-Fotovoltaik, ausser die Kulturen benötigen einen Schutz oder ein Dach, wie z.B. ein Gewächshaus, oder die Anlage sichert oder steigert den landwirtschaftlichen Ertrag.

Der Staatsrat empfiehlt dem Grossen Rat, diesen Bericht zur Kenntnis zu nehmen, der die beiliegende Fotovoltaikstrategie des Kantons Freiburg einschliesst.

Anhang

Fotovoltaikstrategie des Kantons Freiburg